



Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 15/2006, 128. gesamt / 22.09.2006

Zitat

«Niemand von denen, die nie Bundeskanzler wurden, waren dem Amt so nahe wie er.»

(Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) am 22.9. in Berlin beim Staatsakt für den verstorbenen Ex-CDU-Vorsitzenden Rainer Barzel mit Blick auf das gescheiterte konstruktive Misstrauensvotum von 1972)

Themen in dieser Ausgabe:

- Förderung Bio-Branche
- Energiepolitik
- Europatauglichkeit des Bundes-tages
- Kinder direkt fördern
- Zustimmung zum Libanon-Einsatz
- Diese Woche im Plenum

Der Aufmarsch der schwarzen Heuchler

Am Mittwoch habe ich gegenüber einer Nachrichtenagentur darauf bestanden, mich mit der Wortwahl „verlogenes Pack“ als Bezeichnung für die CDU/CSU-Ministerpräsidenten zu zitieren. Mir war der Krug geplatzt, wie unehrlich Koch, Wulff, Rüttgers & Co. in der Öffentlichkeit agieren. Ohne zu zögern, schießen diese Herren gegen politische Projekte, die sie selbst zu verantworten haben und hoffen darauf, dass Journalisten und Bürger sich nicht mehr an die Sprüche ein paar Wochen vorher erinnern.

Beispiel Mehrwertsteuer: Es waren Koch, Wulff und Rüttgers, die die Erhöhung der Mehrwertsteuer erst im Wahlprogramm der CDU und dann in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt hatten. Im Bundesrat stimmte Herr Rüttgers auf einmal unter medialer Begleitung der BILD-Zeitung dagegen, kassiert seinen Anteil an der Erhöhung aber natürlich gerne für den NRW-Landeshaushalt.

Beispiel Gesundheitsreform: Es mag ja sein, dass CDU und CSU nicht mehr wahrhaben wollen, was sie mit der SPD noch vor kurzem ausgehandelt hatten. Das ist aber ein internes Problem und erlaubt keine unehrlichen Ablenkungsangriffe auf die Gesundheitsministerin. Denn die SPD hatte - für ihre Zusagen an anderen Stellen - durchge-

setzt, dass niemand mehr als 1% seines Einkommens als Pauschale zahlen muss und dass es zwischen den Krankenkassen einen Ausgleich für besonders kranke Patienten gibt, damit diese auch wie wertvolle Kunden behandelt werden. Das kann jetzt nicht mehr einseitig von CDU/CSU in Frage gestellt werden.

Beispiel Verbraucherinformationsgesetz: Jahrelang verhindern CDU/CSU-Ministerpräsidenten ein brauchbares Gesetz, noch im Juni hat man uns Knüppel zwischen die Beine geworfen. Auch von Unternehmen, die verdorbene Lebensmittel gehandelt haben, sollten keine Namen genannt werden, wenn es nach dem Willen von CDU/CSU gegangen wäre. Jetzt, mitten im Gammelfleischskandal, behaupten dieselben Ministerpräsidenten, sie hätten schon immer ein schärferes Gesetz gewollt. Was für eine Lüge, was für eine Heuchelei!

Ich weiß ja, dass die meisten Menschen Abneigung gegen Politiker haben und uns alle für verlogen halten. Aber Koch, Wulff und Rüttgers sind da noch einmal ein ganz anderes Kaliber. Arme Frau Merkel, deren Intrigantentum wird sie nicht lange aushalten.

- Ulrich Kelber -

Bundesregierung will Förderung der Bio-Branche fortsetzen

Die Bundesregierung will ökologische Landwirtschaft weiterhin finanziell unterstützen. Im Haushaltsjahr 2007 sind etwa 16 Millionen Euro für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau vorgesehen, eine Initiative des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Nach Auskunft der Bundesregierung will sie das Geld verwenden, um deutsche Öko-Betriebe wettbewerbsfähiger zu machen. Darüber hinaus

werde sie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bio-Landwirtschaft fördern. In diesem Zusammenhang verweist die Bundesregierung auf steigenden Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt. Dieser Entwicklung müsse sich auch die Bio-Branche stellen. Zukünftig könnten strukturelle Anpassungen sowie Effizienzsteigerungen im ökologischen Landbau zu einem Erfolgsfaktor werden.

Vom Hype zum Handeln

So schnell ändert sich die politische Wetterlage: Stand man vor einigen Wochen in der Politik noch allein auf weiter Flur, wenn man politische Maßnahmen gegen die Energieoligopolisten im Land einforderte, ist auf einmal sogar der seit seiner Wahl vor über elf Monaten untätige Bundeswirtschaftsminister dafür.

Jetzt bleibt nur abzuwarten, ob es beim medialen Hype des Themas bleibt, oder ob endlich gehandelt wird. Eines ist klar: Schuld an den hohen Strompreisen in Deutschland ist das Oligopol von e.on, RWE, Vattenfall und EnBW bei der Stromerzeugung. Innerhalb von nur vier Jahren haben die großen Stromerzeuger, die direkt 70% und indirekt 90% Marktanteil haben, ihre Gewinne auf 13,5 Milliar-

den Euro pro Jahr verdreifacht. Hier und nicht bei steigenden Weltmarktpreisen für Öl oder staatlichen Abgaben ist die Ursache für die immer teurere Energie zu suchen, die zunehmend Gewerbe und Privatkunden die Luft zum Atmen nimmt.

Politik braucht sich aber nicht zum Zuschauer abstempeln zu lassen. Politik kann dieses Oligopol aktiv brechen. In dem z.B. Erzeugung und Netz eigentumsrechtlich getrennt werden, um Wettbewerbern fairen Marktzugang zu ermöglichen. Oder in dem die Bevorzugung für die Kraftwerke der etablierten Marktteilnehmer beim Emissionshandel abgestellt wird. Oder in dem veraltete Kraftwerke nur noch einen Teil der benötigten Zertifikate für den Betrieb kostenlos erhalten. Oder oder oder

Politik kann den Wettbewerb fördern. Und mehr Wettbewerb bedeutet faire Preise. Bleibt abzuwarten, ob dieses Handeln insbesondere beim Koalitionspartner CDU/CSU jetzt wirklich gewollt ist, oder ob man wieder einmal nur auf ein Abflauen der Diskussion der aktuellen Diskussion hofft.

PS: Die Atomkraftwerke werden zu 100% von den Energiemonopolisten e.on, RWE, Vattenfall und EnBW betrieben. Wenn man die Laufzeiten verlängert, treibt das deren Gewinne nach ob, senkt aber nicht die Preise. Weil dann nämlich die Wettbewerber nicht auf den Markt kommen können, das Monopol wäre zementiert.

- Ulrich Kelber -

Bundestag will seine Europatauglichkeit verbessern

Die Fraktionen des Bundestages setzen sich gemeinsam dafür ein, die Europafähigkeit des Parlamentes zu stärken. In einem fraktionsübergreifenden Antrag ([16/2620](#)), mit dem sich der Bundestag am Freitag befassen will, wird die Annahme einer Vereinbarung zwischen Parlament und Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union empfohlen. In dem Übereinkommen wird die frühzeitige Unterrichtung des Bundestages über geplante Initiativen und Entscheidungen auf europäischer Ebene durch die Bundesregierung festgeschrieben. Nur so könne der Bundestag als zentraler Gesetzgeber bereits in

einem frühen Stadium seinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der Bundesregierung und in den Organen der Europäischen Union geltend machen. Informiert werden soll das Parlament unter anderem auch über europäische Rechtsakte und Verfahren vor den Europäischen Gerichten. In der Vereinbarung steht zudem, dass die Bundesregierung dem Bundestag in einem frühen Verhandlungsstadium Gelegenheit zur Stellungnahme einräumt. Die Regierung solle dann die Stellungnahmen des Parlaments ihren Verhandlungen auf EU-Ebene zugrunde legen.

Der Bundestag hatte bereits in der vorigen Legis-

laturperiode im Zusammenhang mit der Ratifikation der EU-Verfassung bessere Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten angemahnt. Die jetzige Vereinbarung schließt an die 1993 getroffene und 1998 ergänzte Abmachung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Bundesländer in EU-Angelegenheiten (Bundesländer-Vereinbarung) an, mit der der Bundestag nun im Wesentlichen gleichzieht. In ihrem Antrag verweisen die Fraktionen auf Artikel 23 des Grundgesetzes, in dem festgelegt ist, dass die Bundesregierung Bundesrat und Bundestag umfassend und frühestmöglich zu unterrichten hat.



Gastkommentar**Staat und Gesellschaft müssen Kinder direkt fördern!**

Die Problemlagen vieler Kinder aus sozial schwächeren Familien können nicht bzw. kaum mit noch höheren Geldleistungen des Staates an die Eltern behoben werden. Niemand kann garantieren, dass mehr Geld auch bei den Kindern ankommt. Die Leistungen der Sozialhilfe und des Arbeitslosengeldes II sind im Vergleich zum unteren Viertel der Einkommensbezieher in Deutschland und auch im internationalen Vergleich für die Kinder in Bedarfsgemeinschaften angemessen und entsprechen den verfassungsmäßig gebotenen Unterhaltsleistungen. Wer behauptet, "Ein Sozialhilfeanspruch sei an sich der Armutsausweis" für 2,5 Millionen Kinder in Deutschland, verkennt die Möglichkeiten, die der deutsche Sozialstaat für die Armutsbekämpfung zur Verfügung stellt. Oftmals werden die Sozialhilfe-Statistiken schlicht zur parteipolitischen Propaganda bzw. für sachfremde Interessen missbraucht.

Die neueste Shell-Jugendstudie bestätigt, dass 15% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland unter materieller Armut, schlechten Bildungschancen, Fehlernährung, gesundheitlicher Vernachlässigung und schädlichem Medienkonsum leiden. Deren Eltern seien schlicht mit der Erziehung und vernünftigen Versorgung ihrer Kinder überfordert. Und das, obwohl der Staat eine ausreichende Versorgung mit Wohn-

raum, Konsumgütern, Lebensmitteln und Gesundheitsleistungen bedarfsorientiert garantiert. Das selektive Bildungs- und Betreuungssystem in Deutschland benachteiligt gerade diese Gruppe von gefährdeten Kindern zusätzlich, wie die PISA-Studien eindrucksvoll bestätigt haben. Unterstützende Maßnahmen in den sozial-prekären Stadtvierteln sind unzureichend oder wurden von finanziell besonders belasteten Kommunen ganz eingestellt.

Anstatt zusätzlicher Geldleistungen müssen Staat und Gesellschaft diese gefährdeten Kinder und Jugendlichen direkt durch mehr Investitionen in soziale Angebote, Kinderbetreuung und Schulen fördern. Dazu gehört auch eine funktionierende und effektive öffentliche Kinder- und Jugendhilfe sowie die Einbeziehung der überforderten Eltern in die Angebote, wie z.B. das von Prof. Hurrelmann geforderte "Elterntaining". Wer dies in Deutschland fordert, wird reflexartig und unsachlich von manchen Familienpolitikern, auch von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften kritisiert. Entweder wird er umgehend verdächtigt, er wolle nur Sozialleistungen sparen und sei daher "neoliberal". Oder es wird, oftmals von konservativer Seite, vorgetragen, "der Staat dürfe den Eltern die Kinder nicht abnehmen". Es wird Zeit, dass diese Allianz der "karitativen

Reformblockierer" aufgebrochen wird. Denn Tatsache ist, dass die staatlichen Ausgaben für Sozialleistungen ständig steigen, ohne dass die genannten Problemlagen nachhaltig beseitigt werden.

Wir brauchen in Deutschland deshalb dringend eine Wende in der Philosophie und Konzeption der Familien-, Sozial- und Bildungspolitik, wenn wir katastrophale Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und das Bildungsniveau abwenden wollen. Dazu gehört auch der Ansatz des "Förderns und Forderns" für Langzeitarbeitslose in der Arbeitsmarktpolitik und das Einfordern der sozialen Verantwortung der Unternehmen und wirtschaftlich starken Gruppen in der Gesellschaft.

Soziale Integration und Verteilungsgerechtigkeit bei Bildungs- und Lebenschancen können neben der finanziellen Absicherung des menschenwürdigen Existenzminimums nur durch eine präventive, aktivierende Sozialstaatspolitik verwirklicht werden, die neue, integrierte und ganzheitliche Konzepte in der Betreuung und Bildung, in der Gesundheits-, Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik erfordert."

- Rolf Stöckel -

(Sprecher der AG "Verteilungsgerechtigkeit und soziale Integration" in der SPD-Bundestagsfraktion)



Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

24.09.06, 11 Uhr - Bonn

Rundgang auf dem
Kessenicher Herbstmarkt

25. - 29.09.06 - Berlin

Sitzungswoche des
Bundestages

30.09.06, 10 Uhr - Bonn

Sonderparteitag der Bonner
SPD, Tannenbusch
„Schützenhof“

02. - 14.10.06 Urlaub

mit der Familie

16. - 20.10.06 - Berlin

Sitzungswoche des
Bundestages

Service

Kaufempfehlungen für
nachhaltige Waren aus
zehn verschiedenen Pro-
duktgruppen mit

www.ecotopten.de

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030-227 700 26
Fax: 030-227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228-280 31 35
Fax: 0228-280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezent-
rum des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.



Sie sitzt am Steuer, die Ministerpräsidenten fahren mit ...

Karikatur: Klaus Stüttmann

Die einzige Chance für den Frieden

Ich habe für den Li-
banon-Einsatz der
Bundeswehr ge-
stimmt! Im Auftrag
der UN und auf aus-
drücklichen Wunsch
sowohl des Libanons
als auch Israels wer-
den über 2.000 deut-
sche Soldaten helfen,
den zerbrechlichen
Waffenstillstand zu
sichern und damit die
einzige Chance für
einen dauerhaften
Frieden im Nahen
Osten offen zu hal-
ten.

Ohne Zweifel, der
Einsatz ist gefährlich.
Und ich habe Res-
pekt vor denen, die
aus der deutschen
Geschichte heraus
einen Einsatz ableh-
nen, bei dem für
deutsche Soldaten
zumindest die theore-
tische Gefahr be-
steht, in einen Kon-
flikt mit israelischen
Soldaten zu geraten.
Meine Schlussfolge-

rung aus der deutschen
Geschichte ist aber ge-
rade umgekehrt: Wenn
Israel und ein Nachbar-
land uns um Hilfe bitten,
dann dürfen wir die
Hände nicht in den
Schoß legen.

Es geht jetzt darum,
den Waffenschmuggel
zu unterbinden, damit
die libanesische Regie-
rung und die libanesi-
sche Armee endlich die
Souveränität im gesam-
ten Staatsgebiet über-
nehmen können und
nicht mehr Milizen das
Land beherrschen. Da-
mit wird den Menschen
im Libanon und vor al-

lem auch im bisher
bedrohten Norden Is-
raels geholfen.

Wenn erst einmal Ru-
he in die Region einge-
kehrt ist, dann be-
steht auch die Chance
für eine große Nahost-
Friedenskonferenz.
Würde diese aber –
wie so oft gefordert –
bereits jetzt einberu-
fen, wäre sie nur ge-
prägt durch gegenseitige
Schuldzuweisungen.
Damit wäre das
Instrument dann aber
für Jahre verbraucht.

- Ulrich Kelber -





TOPTHEMA

Hightech-Strategie

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat in dieser Woche in einer Regierungserklärung in Verbindung mit einer Unterrichtung (Drs. 16/2577) eine neue Hightech-Strategie der Bundesregierung vorgestellt. Begleitend haben die Koalitionsfraktionen in 1. Lesung einen Antrag zur zügigen Umsetzung der geplanten Forschungsprämie eingebracht (Drs. 16/2628).

Forschung und Entwicklung nachhaltig stärken

Die Hightech-Strategie markiert den Auftakt für eine neue Innovationspolitik der Bundesregierung. Gemeinsam mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm wird damit eine zentrale Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt, Forschung und Entwicklung nachhaltig zu stärken und die bereits bisher erfolgreiche Förderung von Schlüsseltechnologien weiter fortzuentwickeln. Der Schwerpunkt der Förderung von Spitzentechnologien liegt auf einer stärkeren Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft. Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte werden so stark wie nie zuvor gefördert. Beispiele dafür sind die Einführung einer Forschungsprämie, die Förderung von Spitzenclustern oder das Hervorheben der besten Vorhaben für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.

Mit der Strategie stellen wir uns mit einem angemessenen Konzept den Herausforderungen des internationalen Innovationswettbewerbs. Die Hightech-Strategie gibt neue Impulse für eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Die Strategie definiert Ziele für 17 technologische Zukunftsfelder, wie z. B. Energie-, Raumfahrt- oder Gesundheitstechnologien, in denen neue Arbeitsplätze entstehen können. Dabei wird von bis zu 1,5 Millionen neuen Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren ausgegangen. Verbessert werden die Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand. Existenzgründern wird der Weg in den Markt erleichtert, Unternehmern wird bei Kontakten zur Wissenschaft und bei der Umsetzung ihrer eigenen Forschung in Produkte geholfen und die Förderpolitik für kleine und mittlere Unternehmen wird vereinfacht. Auch die allgemeinen Rahmenbedingungen werden verbessert. Da-

bei wird die SPD-Bundestagsfraktion ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass unter welchem Vorwand auch immer, innerhalb der Hightech-Strategie die Kernforschung nicht wieder salonfähig gemacht wird.

15 Milliarden Euro bis 2009

Zur Stärkung der Innovationskraft stellt die Bundesregierung bis 2009 insgesamt rund 15 Milliarden Euro, und damit sechs Milliarden Euro mehr als bislang geplant, für Spitzentechnologien und technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereit. Davon sind knapp 12 Milliarden Euro für Forschung und Verbreitung neuer Technologien in den 17 Hightech-Sektoren vorgesehen. Über 2,6 Milliarden Euro sollen für wesentliche technologieübergreifende Querschnittsmaßnahmen bereitstehen. Damit leistet die Bundesregierung einen zentralen Beitrag zur Erreichung des Ziels, den Anteil der Investitionen in Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt bis 2010 von derzeit 2,5 auf 3,0 Prozent zu steigern, wie es dem Lissabon-Ziel der EU entspricht.

Antrag zur Forschungsprämie

Die Koalitionsfraktionen unterstützen mit ihrem Antrag die zügige Einführung der Forschungsprämie, die zu einer besseren Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) beitragen soll. Im Rahmen des 6-Milliarden-Euro-Programms für Forschung und Entwicklung sollen in den Jahren 2007 bis 2009 etwa 100 Millionen Euro für die Forschungsprämie zur Verfügung gestellt werden. Das Instrument der Forschungsprämie soll zunächst für drei Jahre befristet und frühzeitig und fortlaufend evaluiert werden.



AKTUELLE STUNDE

Kampf gegen Rechtsextremismus

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Aufgabe aller Demokraten, aller gesellschaftlichen Gruppen, aller staatlichen Ebenen. Dies war Konsens in der von der Fraktion LINKE beantragten Aktuellen Stunde zu den Wahlergebnissen der NPD in Mecklenburg-Vorpommern.

Wolfgang Thierse warnte in seiner Rede davor, das Wahlergebnis zu verharmlosen. „Denn in Deutschland muss man wissen und in Deutschland kann man wissen, was es bedeutet Nazis zu wählen.“ Es seien auch nicht nur soziale Gründe, die NPD zu wählen, es gebe ein stabiles Nazipotential. Er forderte auf, der Strategie der NPD eine Demokratieoffensive entgegenzusetzen. „Wir brauchen das Zusammenwirken aller Demokraten, der Kommunalpolitiker, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Vereine, das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden.“

Die weiteren Redner der SPD-Bundestagsfraktion schlossen sich dem Aufruf Thierses an. Gabi Fograscher erklärte: „Statt aufgeregter Debatten brauchen wir mehr Leidenschaft der Demokraten für die Demokratie.“

Kerstin Griese rief dazu auf, sich gegen die braunen Horden und dieses Gedankengut zu stellen. „Wir sollten uns das Motto 'Ohne Angst verschieden sein zu können' vor Augen halten. Das muss in die Herzen und Köpfe der jungen Menschen, aber auch der Eltern- und Großelterngeneration.“

Sebastian Edathy wies die Kritik an den Programmen gegen Rechtsextremismus zurück, forderte aber einen neuen konzeptionellen Ansatz, ein Bündnis gegen Rechtsextremismus. „Ja, Rechtsextremismus in Deutschland ist real, aber nein, als normal werden wir ihn nie betrachten.“

BAUEN

Bonus für nachhaltige Stadtentwicklung

Der Bundestag hat in 1. Lesung den „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ (Drs. 16/2496) beraten. Mit dem Gesetzentwurf soll das Bau- und Planungsrecht zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben – vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung – vereinfacht und beschleunigt werden. Dabei erhält Bauen in der Stadt gegenüber dem Bauen auf der grünen Wiese einen Bonus. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels weiterhin unterstützt werden. Mit diesem Gesetzentwurf werden Rahmenbedingungen geschaffen, die zugleich investitionsfreundlich sind und die nachhaltige Stadtentwicklung fördern.

Kernpunkte des geplanten Gesetzes

- Um die Innenentwicklung der Städte zu erleichtern, sollen Planungen in bereits bestehenden Siedlungsgebieten vereinfacht und beschleunigt werden.
- Wichtige Planungen mit positiven Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Wohnungsmarkt und In-frastrukturausstattung werden vereinfacht und beschleunigt.
- Mit vereinfachten Bebauungsplänen können auch Wohnquartiere an die Erfordernisse des al-ten- und familiengerechten Wohnens angepasst werden.
- Der Abschluss von Sanierungsverfahren soll durch vereinfachte Abrechnungsregeln und Beschlüsse der Gemeinden über die Dauer der Verfahren unterstützt werden.
- Die mehrstufige Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit wird auf ein einstufiges Verfahren zurückgeführt.



RECHT

Internationale Überstellungen verurteilter Personen

In dieser Woche hat die Bundesregierung in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Überstellungsausführungsgesetzes und des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Drs. 16/2452) eingebracht.

Zulässigkeitsprüfung eingeführt

Mit dem Überstellungsausführungsgesetz von 1983 zur Umsetzung des Überstellungsübereinkommens war auf die bis dahin vorgeschriebene gerichtliche Zulässigkeitsprüfung in Überstellungsfällen verzichtet worden, da nach dem Übereinkommen eine Überstellung nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen konnte. Aufgrund eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen kann ein Verurteilter nun auch gegen seinen Willen überstellt werden, so dass eine gerichtliche Überprüfung der Zulässigkeit der Überstellung wieder erfolgen muss. Zusätzlich sollen außerdem künftig wegen der besonderen Sachkunde die Oberlandesgerichte statt der Landgerichte entscheiden, ob die Überstellung eines Verurteilten gegen dessen Willen an das Heimatland zulässig ist. Angesichts der erheblichen Tragweite, der die Entscheidung über die Vollstreckung einer Strafe im Ausland für den Verurteilten zukommt, ist dies sinnvoll. Bei der Zulässigkeitsprüfung einer Überstellung wird untersucht, ob bei Abwägung aller persönlichen Umstände eine Überstellung gegen den Willen des Verurteilten in Betracht kommt, außerdem ob angesichts der Vollzugs- und Vollstreckungspraxis im ausländischen Staat eine Überstellung zulässig ist und ob ernsthafte Gründe für die Annahme bestehen, dass der Verurteilte nach Überstellung politisch verfolgt wird.

TOURISMUS

Zukunftstrends im Tourismus

Der Deutsche Bundestag hat am 22. September 2006 den Bericht „Zukunftstrends im Tourismus“ (Drs. 16/478) diskutiert. Der Bericht legt mögliche Auswirkungen auf den Tourismus durch die demografische Entwicklung in Deutschland, die EU-Erweiterung sowie durch Risiken und Krisen dar.

Wandel der Reisegestaltung

Durch das sinkende frei verfügbare Einkommen der Haushalte und das teilweise reduzierte Zeitbudget von Erwerbstätigen wird von einem Wandel der Reisegestaltung (Reiserhythmus, -zeitpunkt, Zielwahl) ausgegangen. Vor allem sollte die Branche den Markt der Älteren, als wachsende Bevölkerungsgruppe, besser erschließen. Laut Bericht sei zu erwarten, dass die wachsende Kaufkraft in den neuen EU-Ländern den Urlaubstourismus von dort positiv beeinflusst. Große Bedeutung im Reiseverkehr aus den osteuropäischen EU-Staaten nach Deutschland hätten bereits jetzt Geschäftsreisen. Generell könnten Wettbewerbsvorteile der deutschen Tourismuswirtschaft besser erschlossen werden, wenn Wettbewerbsverzerrungen zu ihren Lasten, etwa durch steuerliche Benachteiligung oder rechtliche Vorschriften und Auflagen, durch eine Harmonisierung innerhalb der EU abgebaut würden.

In Bezug auf die Gefährdung des Tourismus durch Naturkatastrophen, Krankheiten und Terrorismus wird festgestellt, dass sich der Tourismus allgemein schnell von Krisen erholt. Die Tourismusbranche wird aufgefordert, ein Krisen- und Risikenmanagement vorzuhalten. Zudem soll der Tourismus als Mitverursacher des Treibhauseffektes einen Beitrag zur Reduzierung von Umwelt- und Klimaänderungen leisten.



WIRTSCHAFT

Änderung des Telekommunikationsgesetzes

In 1. Lesung hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften eingebracht (Drs. 16/2681). Durch den Gesetzentwurf sollen auf der Grundlage des novellierten Telekommunikationsgesetzes (TKG) die bisher in der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) enthaltenen Regelungen in das TKG integriert und als Gesamtwerk neu gefasst werden.

Bekämpfung von Missbrauch

Zusätzlich werden die Verbraucherschützenden Vorschriften zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er- und 0900er-Mehrwertdienstnummern optimiert. Die Bekämpfung des Missbrauchs bei der Nutzung bestimmter Rufnummern und entgeltpflichtigen Kurzwahlrufnummern ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Nur auf diese Weise kann unseriösen Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen Einhaltung geboten und das Vertrauen der Verbraucher gestärkt werden. Dies ist auch deshalb unbedingt erforderlich, um die Entwicklung von gerade erst im Entstehen begriffenen Zukunftsmärkten im Bereich der Telekommunikation nicht zu behindern.

Nach umfassenden Beratungen ist mit dem Gesetzentwurf auch eine Regelung vorgesehen, inwieweit neue Märkte reguliert und Infrastrukturinvestitionen und Innovationen gefördert werden. Diese Regelung schafft für alle Marktteilnehmer Planungssicherheit und fördert den innovativen Wettbewerb

Umwelt

Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) fortentwickeln

Am 21. September 2006 hat der Bundestag den Koalitionsantrag zur Fortentwicklung eines integrierten Küstenzonenmanagements (Drs. 16/2502) in 1. Lesung beraten. Der Antrag unterstützt die Fortsetzung des IKZM-Prozesses sowie die Umsetzung der dazugehörigen nationalen Strategie durch die Bundesregierung. Darüber hinaus soll IKZM als Beitrag zur Lissabon-Strategie genutzt werden.

Europas Küstengebiete nachhaltig entwickeln

Im Mai 2002 haben sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat auf eine IKZM-Strategie verständigt. Verschiedene Sichtweisen und unterschiedliche Nutzungsinteressen in Küstenregionen sollen zusammengeführt und das Finden eines Konsenses bei konkreten Vorhaben erleichtert werden. Wirtschaftlich zukunftsweisende Gebiete gilt es nachhaltig und ökologisch verträglich zu entwickeln. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, dazu nationale Strategien zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat ihren Bericht im März 2006 vorgelegt. Der Koalitionsantrag fordert sie auf, den EU-Ratsvorsitzes 2007 zu nutzen und darauf zu dringen, dass ausstehende Berichte zeitnah vorgelegt werden. Diese sollen gemeinsam mit dem Grünbuch über eine künftige Meerespolitik der EU und einer europäischen Meeresschutzpolitik zusammengefasst werden. Des Weiteren sollen das Thema des Klimawandels und des Anstiegs des Meeresspiegels als wichtiger Baustein des IKZM-Prozesses betrachtet und Instrumente einer vorsorgenden Planung sowie eines nachhaltigen Küstenschutzes entwickelt werden. Das Potenzial von IKZM für den Bürokratieabbau müsse gefördert werden.



WIRTSCHAFT

Umsetzung der Lissabon-Strategie

Am 21. September 2006 hat der Bundestag den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU „Das nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen“ (Drs. 16/2629) beschlossen.

Durch Innovationsanreize mehr Beschäftigung erreichen

Mit dem „Nationalen Reformprogramm Deutschland“ wird eine wirtschaftspolitische Strategie vorgelegt, um durch Innovations- und Investitionsanreize mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen und somit einen Beitrag zu den in Lissabon formulierten Zielen zu leisten. Im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass die ursprünglichen Lissabonziele – Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsstandort der Welt zu machen – hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung im geplanten Zeitrahmen nicht zu erreichen sind. Daraufhin haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verständigt, in einem Dreijahresrahmen die Grundzüge ihrer Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik abzustimmen. Die Grundlage hierfür bilden die Nationalen Reformprogramme.

Das Nationale Reformprogramm Deutschland sieht zur Stärkung der Wettbewerbsposition der EU vor allem eine stärkere Ausschöpfung der in den Zukunftstechnologien liegenden Potenziale. Bedeutend hierfür sind eine mittelstandsorientierte Förderung von Forschung und Entwicklung, eine bessere Verzahnung von Forschung und Wirtschaft sowie eine deutliche Verbesserung im Bildungs- und Weiterbildungsbereich. Ziel des Reformprogramms muss sein, das Wachstum zu stabilisieren und die Rahmenbedingungen für Unternehmen so zu verbessern, dass sie ihr Potenzial voll ausschöpfen können und der soziale Zusammenhalt gewahrt bleibt. Notwendig sind dafür unter anderem eine Strukturreform des Arbeitsmarktes gemäß dem Leitbild des aktivierenden Sozialstaates, die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die gezielte Unterstützung älterer Arbeitnehmer.

PETITIONEN

22.144 Petitionen in 2005

Jedes Jahr legt der Petitionsausschuss dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Arbeit des vorangegangenen Jahres vor. Nach dem jetzt vorgelegten Bericht 2005 (Drs. 16/2500) wurden in 2005 22.144 Petitionen eingereicht. Die meisten davon kamen aus Berlin, aus dem Saarland kamen die wenigsten Bitten und Beschwerden.

Immer mehr Menschen wenden sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. 2005 wurden 23 Prozent mehr Petitionen eingereicht als 2004. 16.648 Eingaben hat der Ausschuss abschließend behandelt. Dabei ist die Bandbreite der Anliegen groß: Probleme bei der Renten- oder Arbeitslosengeld-II-Berechnung, fehlender Krankenversicherungsschutz oder die Unterstützung von Asylsuchenden sind ebenso Anlass für eine Petition wie der Wunsch konstruktive Vorschläge zur Gesetzgebung zu unterbreiten.

Modernisierungen durch die SPD

Zusätzlich sind jene Bürgeranliegen in das Blickfeld gerückt, die im Internet eine große Unterstützung erfahren: die sogenannten öffentlichen Petitionen. Sie sind gemeinsam mit den Petitionen per E-Mail ab 2005 neu im Petitionswesen eingeführt worden, in erster Linie auf Betreiben der SPD. Danach können Petenten ihre Petition beim Petitionsausschuss für die Öffentlichkeit lesbar im Internet einstellen lassen. Interessierte können sie mitzeichnen und in Diskussionsforen während einer Frist von rund sechs Wochen diskutieren. Neu seit 2005 ist auch, dass für Sammel- oder Massenpetitionen, die ein Quorum von 50.000 Unterstützern erreichen, eine Anhörung des oder mehrerer Petenten im Ausschuss vorgesehen ist.